

An alle
Schüler*innen,
Eltern und Lehrkräfte

Gemeinde Hinte
Brückstraße 11a
26759 Hinte

Telefon 0 49 25 / 92 11 0
E-Mail info@hinte.de

Information für die Anmeldung zur Schulverpflegung

Sie sind herzlich eingeladen, an der Schulverpflegung teilzunehmen. Damit die gesamte Organisation der Bestellung, Essensausgabe und auch der Abrechnung reibungslos und zügig ablaufen kann, setzen wir zukünftig das Software-Programm MensaMax ein.

Der Bestellvorgang ist sehr einfach und kann online durch Sie selbst erfolgen. Dadurch haben Sie eine schnelle und deutliche Übersicht sowohl über die von Ihnen bestellten Menüs als auch über Ihren Kontostand. Die Bezahlung erfolgt einfach per Überweisung.

Wie kann ich mich in MensaMax einloggen?

Um auf die Internetseite von MensaMax zu gelangen, geben Sie folgende Adresse ein:

<https://mensastadt.de>

Beantragen Sie dort ein neues Kundenkonto. Die hierfür notwendigen Daten lauten:

Das Projekt lautet:	AUR2428
Die Einrichtung lautet:	IGS
Der Freischaltcode lautet:	8627

Füllen Sie bitte die notwendigen Felder aus, die Pflichtfelder sind dabei farbig hinterlegt.

Wenn Sie den Vorgang erfolgreich abgeschlossen haben, erhalten Sie eine E-Mail mit Ihren erforderlichen Zugangsdaten. Wenn Sie Ihr Passwort einmal vergessen sollten, können Sie sich jederzeit selbst auch ein neues Passwort zusenden lassen.

Nachdem Sie sich in MensaMax ein neues Konto angelegt haben, melden Sie sich bitte in MensaMax mit den Ihnen per E-Mail zugesandten Zugangsdaten an. Dort können Sie dann unter MEINE BENUTZERDATEN >> DAUERBESTELLUNG den Zeitbereich und die Wochentage angeben, an denen Sie sich zum Essen anmelden wollen. Es ist dann automatisch ein Essen für Sie gebucht – Sie müssen somit nichts weiter tun. Wenn Sie sich aber doch einmal vom Essen abmelden wollen, klicken Sie einfach im Speiseplan auf das Essen.

Es wird das folgende Video für die Bestellung des Essens seitens MensaMax empfohlen:

- Wie bestelle ich Essen? <https://www.youtube.com/watch?v=pD6aAHXG0iU>

Essensbestellung und Abbestellung

Es werden regelmäßig zwei unterschiedliche Tagesessen und Salatteller angeboten. Das Tagesessen kostet für Schülerinnen und Schüler 2,00 Euro und für Erwachsene 3,20 Euro.

Sie können Ihre Essensbestellungen schon einige Zeit im Voraus tätigen, **allerdings müssen Sie die Bestellung spätestens am Essenstag bis um 09.50 Uhr vorgenommen haben. Abbestellungen können noch am Essenstag bis um 10:00 Uhr erfolgen.** Später eingehende An- und Abmeldungen können aus organisatorischen Gründen leider nicht berücksichtigt werden.

Essensausgabe

Nach den Sommerferien werden **RFID-Chips** zur Legitimation an der Essensausgabe genutzt. Über den Chip wird an der Essensausgabe ausgelesen, ob und welches Essen bestellt wurde. **Daher muss man den Chip zur Essensausgabe immer dabei haben.**

Chipausgabe

Der Chip kostet 5 Euro Pfand und wird in der ersten Schulwoche nach den Ferien in der Mensa ausgegeben: Die Kosten werden bei der Ausgabe des Chips dem Mensakonto belastet, müssen also nicht bar von Ihnen bezahlt werden.

Kiosk

Mit dem Chip werden auch Kioskwaren erworben. Über MensaMax können Sie ebenfalls einsehen, was am Kiosk gekauft wurde und sich selbstverständlich auch über das Warenangebot informieren.

Wie zahle ich das Essen?

Die Essensversorgung wird auf Guthaben-Basis durchgeführt, daher müssen Sie im Vorhinein für eine ausreichende Deckung Ihres MensaMax-Kontos sorgen. Also, ohne Guthaben kein Essen.

Da jedes Kind seinen eigenen Verwendungszweck hat, müssen Sie bei mehreren Kindern auch mehrere Überweisungen tätigen.

Nachstehend finden Sie unsere Kontoverbindung. Bitte verwenden Sie dieses Konto nicht für andere Zwecke, sondern ausschließlich für die Schulverpflegung:

Empfänger:	Schulmensa IGS/Hinte
IBAN:	DE42 2835 0000 0000 1201 70
Verwendungszweck:	LoginName

Bitte beachten Sie, dass Sie als **Verwendungszweck** Ihren **Login-Namen** verwenden, der Ihnen mit den Zugangsdaten zugesendet wird. Beachten Sie unbedingt die Groß- und Kleinschreibung, da sonst die automatische Zuordnung der Zahlung zu Ihrem Mensakonto scheitert.

Wenn Sie sich in MensaMax einloggen, werden Sie informiert, wenn Ihr Kontostand unter den Schwellenwert von 10 Euro sinkt, damit Sie rechtzeitig Geld auf das vorgenannte Konto überweisen können. Diesen Wert können Sie in der Höhe auch verändern.

Wenn Sie über einen niedrigen Kontostand auch per Mail informiert werden wollen, hinterlegen Sie einfach Ihre E-Mail-Adresse in MensaMax unter MEINE DATEN.

Google Play



MensaMax-App

Über Google Play bzw. über den App Store ist auch eine kostenfreie App erhältlich. Bitte beachten Sie jedoch, dass die Web-Lösung einen größeren Funktionsumfang bieten kann.

App Store



Bitte beachten Sie jedoch, dass die Erstanlage eines MensaMax-Kontos nicht über die App möglich ist, sondern über die Web-Oberfläche durchgeführt werden muss.

Bildungs- und Teilhabepaket (BuT)

Wir weisen Sie darauf hin, dass im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes (BuT) anspruchsberechtigte Kinder ein kostenfreies gemeinschaftliches Mittagessen erhalten. Die Antragsvordrucke erhalten Sie beim Jobcenter der Kreisverwaltung sowie im Sekretariat und auf der Homepage der Schule. Die Kosten für den Chip müssen Sie jedoch selbst zahlen. Durch das BuT ist ausschließlich das Mittagessen abgegolten, die Befreiung gilt NICHT für den Kiosk.

Bitte kümmern Sie sich rechtzeitig, mindestens 3-4 Wochen vor Ablauf der Kostenübernahme, um Verlängerung, sonst müssen Sie wieder den vollen Preis bezahlen.

Ein Förderantrag hat hinsichtlich Ihrer Zahlungspflicht keine aufschiebende Wirkung, d.h. auch wenn Sie einen Antrag gestellt haben, müssen Sie zunächst die vollen Kosten bezahlen. Nur wer einen **aktuellen Bescheid** an die unten aufgeführte Mailadresse schickt, kann nach dem BuT abgerechnet werden und damit ein kostenfreies Mittagessen erhalten.

Falls Sie Fragen haben, wenden Sie sich vertrauensvoll Frau Lücke, Tel. 04925/921138 oder per Mail an lu-ecke@hinte.de.

Hinweis

Mit der Einrichtung eines Benutzungskontos bei MensaMax entfällt die Bescheidpflicht seitens der Gemeinde Hinte.

Ferner verweisen wir Sie auf die mögliche gesetzliche Verpflichtung zur Umsatzsteuer. Auf die oben ausgewiesene Gebühr muss dann unter Umständen, sofern diese zukünftig der Umsatzsteuerpflicht unterliegt, auch Umsatzsteuer erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen



Uwe Redenius
- Bürgermeister -